

Gemeinde Glattbach  
1. Bürgermeister  
Herrn Kurt Baier  
Schulstraße 17  
63864 Glattbach

02. Juni 2020

**Antrag zur Gemeinderatssitzung am 09. Juni 2020**  
**- Bildung eines Jugendgemeinderates, -forum oder -parlament**  
**- Einbindung in kommunalpolitische Willensbildung**

Ziel:

Einbindung von Jugendlichen (14-18 J.) und Schüler (6-13 J.) in die Kommunalpolitische Willensbildung

Gesellschaftliche Teilhabe das beste Mittel, um Politikverdrossenheit und Radikalisierung entgegenzuwirken. Sie stärkt Selbstbewusstsein und Demokratieverständnis und ist damit eine wichtige Investition in die Zukunft von Glattbach. Jugendliche/Schüler welche sich ernst genommen fühlen, ihre Bedürfnisse Gehör finden und sie ihre Ideen mit einbringen können, stärken die Identifikation mit Glattbach.

Aus dem Achten Sozialgesetzbuch folgt, dass Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen“ beteiligt werden müssen. Das zu gewährleisten ist für Gemeinden Herausforderung und Chance zugleich. Angebote zu Mitbestimmung, wie Jugendrat, -forum oder -parlament können hierbei ein wertvolles Instrument sein. Aber auch darüber hinaus sind vielfältige Formen der Beteiligung denkbar.

**Textvorschlag zur Aufnahme in die Geschäftsordnung GMR Glattbach nach Konstituierung des Jgr:**

Beteiligung von Jugendlichen und Schülern

- (1) Die Beteiligung von Jugendlichen an der kommunalpolitischen Willensbildung, insbesondere bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, erfolgt durch einen Jugendgemeinderat.
- (2) Der Jugendgemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten in einem Statut.
- (3) Den Sprechern des Jugendgemeinderats steht ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat in allen Angelegenheiten zu.
- (4) Für die Beteiligung von Kindern sind im Bedarfsfall geeignete Beteiligungsformen zu entwickeln.